

Konzeption der Kindertagesstätte Rasselbande der „Elterninitiative beim Diakonischen Werk e.V.“

**Deweerthstr. 113
42107 Wuppertal**



Unser Leitbild:

**„Tu was du kannst
mit dem, was du hast
wo immer du bist...“**

Wir helfen dir dabei!“



Unser Ziel ist es, Kinder unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kultur, unabhängig von Geschlecht, Alter oder eventuellen Beeinträchtigungen gemeinsam aufwachsen und miteinander vertraut werden zu lassen, sodass alle voneinander lernen und sich in ihrer Verschiedenheit wertschätzen.

Wir empfinden gerade diese Unterschiedlichkeit als Bereicherung.

Unter dem Aspekt einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung nehmen wir die Individualität des Kindes wahr und fördern es in seiner persönlichen Entwicklung.

Gemeinsam gestalten wir in einer Atmosphäre von Freundlichkeit, Vertrauen und Geborgenheit, eine Gemeinschaft.

Und so wie wir die Kinder jeden Tag einladen, sich mit uns gemeinsam auf das Abenteuer Leben und Lernen einzulassen, laden wir nun Sie ein, etwas tiefer in unsere Arbeit einzutauchen.



Inhalt:

1. Die (neue) Kindertagesstätte „Rasselbande“ /Evangelisches Familienzentrum

2. Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

3. Rahmenbedingungen

- a) Der gesetzliche Auftrag
- b) Anmeldung und Aufnahme
- c) Öffnungszeiten / Schließtage
- d) Tagesablauf
- e) Verpflegung und Mahlzeiten
- f) Kleidung
- g) Infektionsschutzgesetz / Umgang bei Krankheit des Kindes

4. Eingewöhnung

5. Das pädagogische Konzept

- a) Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemanagement, Befragung
- b) Projektarbeit
- c) Bildungsprozesse:
 - Sprache und Kommunikation
 - Bewegung / Psychomotorik
 - Körper, Gesundheit, Ernährung
 - Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
 - Musisch-ästhetische Bildung
 - Religion und Ethik
 - Naturwissenschaftliche und mathematische Bildung
 - Ökologische Bildung
 - Medien

6. Inklusion

7. Das letzte Jahr in der Kindertagesstätte

8. Die pädagogische Arbeit

- Beobachtung und Bildungsdokumentation
- Die Arbeit des pädagogischen Personals
- Das Team

9. Partizipation von Eltern

10. Kooperationen

- Sozialraumbezug
- Träger
- Elterninitiative
- Grundschule/ Schulen
- Andere Institutionen und Einrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit

11. Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII

12. Die Kita – ein sicherer Ort /Sexualpädagogik

1. Kindertagesstätte "Rasselbande"

Deweerthstr. 113
42107 Wuppertal
Tel. 0202-450838

Leitung-deweerthstrasse@diakonie-wuppertal.de

Leitung: Constanze Menken-Trovo

Träger:

Elterninitiative beim Diakonischen Werk e.V.
Diakonie Wuppertal
Postfach 132308
42050 Wuppertal

Vorsitzende: Silvia Schröder

Betreuungsangebot:

Im Jahr 1992 wurde die Kita Rasselbande von Mitarbeiter*innen der Diakonie Elberfeld gegründet.

Wir betreuen seitdem 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

1997 kam dann die (integrative) Kita Mullewupp dazu.

Dort werden 12 Regelkinder und 5 Kinder mit Beeinträchtigungen im Alter von 3 bis 6 Jahren gemeinsam betreut.

Die Leitung hat seit 2013 ebenfalls Fr. Menken-Trovo.

Beide Teams arbeiten seitdem in enger Kooperation.

Wir vertreten und unterstützen uns und planen alles gemeinsam.

Aus diesen zwei Gruppen und einer zusätzlichen Gruppe entsteht die neue

Kindertagesstätte Rasselbande.

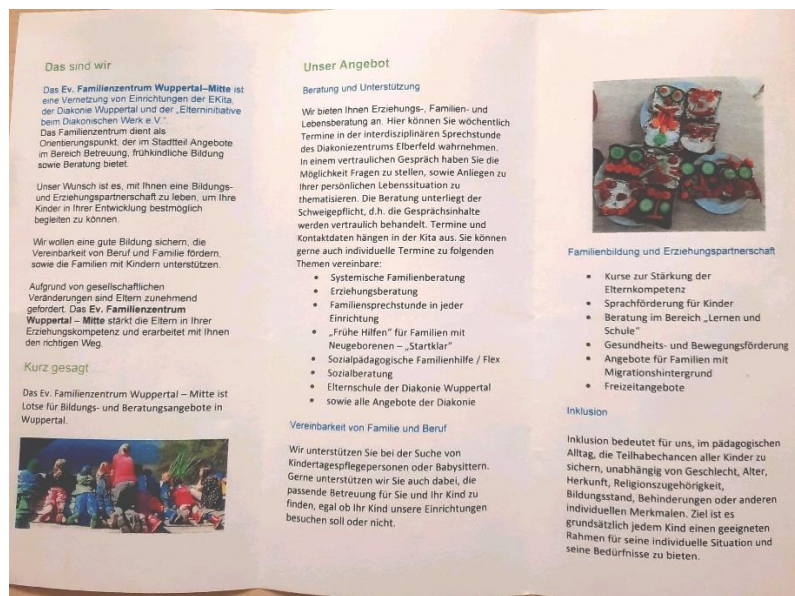
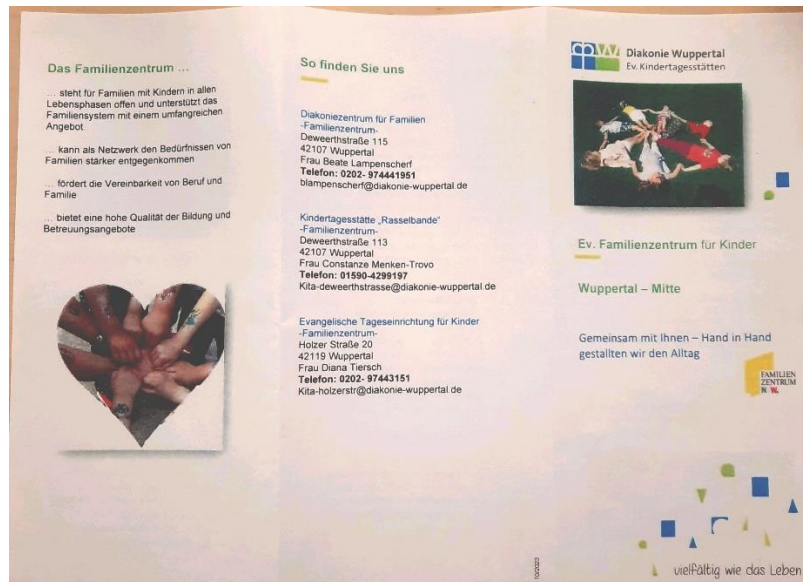
Dort werden wir zweimal die Gruppenform Ic (2-6 Jahre, bis 45 Stunden)

und einmal die Gruppenform Ib (2-6 Jahren, bis 35 Stunden) anbieten.

Das bedeutet, wir werden zusätzlich 12 U-3 Kindern und 8 Kindern zwischen 3 und 6 Jahren einen Platz bieten.



Zusätzlich sind wir seit 2007 ein zertifiziertes **Familienzentrum mit besonderer Auszeichnung**. Wir bilden mit den „Diakoniezentrum für Familien“ und der Kindertagesstätte Holzerstr. einen großen Verbund. Insgesamt betreuen wir ca. 400 Familien. Unsere Angebote entnehmen Sie bitte dem Flyer:



Räumlichkeiten:

Flur, Kinderwagenraum, Küche, Vorratskammer, Putzmittelraum
Behindertentoilette, Personaltoilette, 2 Sanitärräume mit Wickelbereichen und Dusche
3 Gruppenräume mit jeweils zwei Funktionsräumen, wovon einmal zwei Räume zu einem großen Raum zusammengelegt werden
Mehrzweckraum mit Gerätekammer
Personalraum und Büro
Naturnahes Außengelände

Soziales Umfeld:

Die Kindertagesstätte befindet sich in im Erdgeschoß des Hauptsitzes der Diakonie Wuppertal.
Die Elberfelder Innenstadt ist fußläufig zu erreichen.

Wir haben die Möglichkeit, in der Nähe liegende öffentliche Spielplätze zu besuchen.
Vor vielen Jahren haben wir die Patenschaft über den „Elsepark“ Spielplatz übernommen.
Ebenfalls ist die Parkanlage „Hardt“ oft ein Ziel unserer Spaziergänge.

Sie ist der älteste Stadtpark Deutschlands.

Das direkte Umfeld beider Kitas ist geprägt von einer gemischten Bebauung und dichter Besiedelung. Der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 80%.

Darüber hinaus besteht eine sehr gute Infrastruktur. Schulen, Geschäfte, Verwaltungen und kulturelle Angebote befinden sich in der Nähe. Auch die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist optimal.

Aufgenommene Kinder kommen in der Regel aus dem umliegenden Wohngebiet, aber auch aus den anderen Stadtteilen.

Geschichte der beiden Kitas:

Träger beider Kindertagesstätten ist die
„Elterninitiative beim Diakonischen Werk e.V.“

- am 01.08.1992 Inbetriebnahme Kita „Rasselbande“
- am 01.08.1997 Inbetriebnahme Kita „Mullewupp“
- seit 2007 Zertifizierung beider Einrichtungen, als Familienzentrum

Sie gehören zum Verbund „Evangelisches Familienzentrum Wuppertal-Mitte“.

- 2012, 2016 ,2020 Re-Zertifizierung des Familienzentrums
 - Seit 2013 Zusammenführung beider Kindertagesstätten
Erarbeitung einer gemeinsamen Konzeption.
Eine Leitung für beide Häuser
- Seit 09.08.2021 Neubau

2. Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

Im Mittelpunkt unserer Kindertageseinrichtung steht das Kind:

Jedes Kind wird als einzigartig respektiert und geachtet.

Hier erleben die Kinder, dass sie uneingeschränkt angenommen werden – unabhängig von sozialer, kultureller und religiöser Herkunft - und uns mit allen Gaben und Begabungen beschenken, die sie zur Entfaltung und Gestaltung ihres Lebens benötigen.

Die Begeisterung für das Entdecken, Gestalten und Lernen bringen alle Kinder von Natur aus mit. Wir müssen darauf achten, dass diese Begeisterung nicht schwindet.

Dazu gehört eine bestimmte Haltung:

Unsere Aufgabe ist es, das Kind einzuladen, zu ermutigen und zu inspirieren. Individuelle Förderung ist nicht durch ein festgelegtes Schema zu erreichen, daher beinhaltet unser pädagogisches Konzept Elemente aus mehreren Ansätzen.

Diese Haltung ermöglicht eine starke Ausrichtung an den Bedürfnissen der Kinder.

Fundament dieser Arbeit ist ein Lebens- und situationsbezogener Ansatz. Wir beobachten und erkennen die Interessen und Wünsche der Kinder und bauen darauf unsere Arbeit auf.

Unsere Bildungsangebote sind stets Stärken orientiert und richten sich nach den Bildungsrichtlinien, dem Entwicklungsstand und der Lebenswirklichkeit des einzelnen Kindes.

Kinder erkunden ihre Welt spielerisch. Sie setzen sich mit ihrer Umwelt auseinander. Dazu braucht es auch verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen. Diese emotionale Bindung, die Nähe, der Kontakt und die Bestätigung gibt den Kindern die nötige Sicherheit. Diese Aufmerksamkeit und das gute Beispiel der Erwachsenen in der Kita ist ein wichtiger Bestandteil des Lernens.

Dabei fördern wir ihre Begabungen, trauen ihnen etwas zu, sind für die Kinder da, aber lassen ihnen auch den nötigen Freiraum, um sich zu eigenverantwortlichen, selbstbewussten und sozialen Menschen zu entwickeln.

Kinder können sich nur dann nachhaltig bilden, wenn sie begeistert, interessiert und motiviert sind.

Ganzheitliches Lernen ist ein Lernen mit Kopf, Herz und Hand – und das Spiel des Kindes ist das Grundprinzip für bedeutsames Lernen und eine gesunde Entwicklung. Wir räumen diesem Grundprinzip oberste Priorität ein und schaffen Bedingungen, unter denen die Kinder intensiv und in Ruhe spielen können.

Es ist nicht die Aufgabe von Erwachsenen Kinder zu bilden – es ist ihre Aufgabe, die Erfahrungsräume von Kindern so zu gestalten, dass Bildung stattfinden kann.

Schwerpunkte unserer Arbeit sind außerdem die Sozial -, Umwelt -, und Bewegungserziehung sowie die gesunde Ernährung.

"Mit dem, was wir vor dem Kinde im täglichen Leben tun, nicht was wir ihm sagen, sind wir in erster Linie seine Erzieher."

(Eliabeth Grunelius)



3. Rahmenbedingungen

a) Der gesetzliche Auftrag

Im Sozialgesetzbuch VIII ist der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen klar definiert. In den Paragraphen 22 ff. wird festgelegt, dass die einzelnen Bundesländer die Verpflichtung haben, eigene weitere Gesetze zur Umsetzung zu verabschieden. So hat das Land Nordrhein-Westfalen das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verabschiedet. Diese Gesetze bilden die Grundlage unserer Arbeit in der Kindertagesstätte.

Beide Gesetze können im Internet heruntergeladen werden.

www.mfkjks.nrw.de

SGB VIII:

Bereits am 26.01.1990 hat die Bundesrepublik Deutschland die EU-Kinderrechtskonvention unterschrieben. Diese besagt, dass die Rechte der Kinder zu wahren sind.

Dazu gehört unter anderem: Das Wohl des Kindes beachten und dessen Recht auf den eigenen Willen (Siehe Punkt 6.a) „Partizipation von Kindern“).

Wichtig für unsere Arbeit ist auch das SGB VIII, besonders die Paragraphen § 22 und 24. Diese beinhalten die „Grundsätze der Förderung“, wie z.B. die Persönlichkeit des Kindes fördern und Eltern bei der Erziehung unterstützen.

Ferner regelt der §24 den „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ ab dem ersten Lebensjahr.

KiBiz:

Am 01.08.2008 wurde das „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“ (GTK) abgelöst durch das „Kinderbildungsgesetz“ (KiBiz). Dieses regelt die Rahmenbedingungen der Tagesstätten, z.B. die Förderung der Kinder, die Elternmitwirkung, die Gesundheitsvorsorge, Fortbildungen und Datenerhebung.

Für uns sind besonders die Paragraphen §13, 13a, 13b, 13c, 13d und 13e relevant.

Diese regeln die frühkindliche Bildung, das pädagogisches Konzept, die Beobachtungen und Dokumentationen, die sprachliche Bildung, die Angebotsstruktur sowie auch die Öffnungszeiten und Schließtage.

Gerne können Sie sich bei Interesse die entsprechenden Gesetzestexte bei uns ausleihen.

Personalvereinbarungen:

Seit August 2020 gibt es eine überarbeitete Version des Paragraphen § 26 Abs. 3 Nr. 3 (KiBiz). Dieser beinhaltet die Qualifikation der Mitarbeiter*innen und den Personalschlüssel.

Bildungsvereinbarungen:

Die „Bildungsvereinbarungen für NRW“ regeln die Voraussetzungen für Bildung, Bildungskompetenzen und auch für einzelne Bildungsbereiche.

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

b) Anmeldung und Aufnahme

§ 3b (Fn 7) Bedarfsanzeige und Anmeldung

(1) Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt grundsätzlich voraus, dass Eltern dem Jugendamt spätestens sechs Monate vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf, den gewünschten Betreuungsumfang und die Betreuungsart schriftlich angezeigt haben. Die Anzeige kann auch über elektronische Systeme, über die Tageseinrichtungen oder über die örtlichen Fachvermittlungsstellen für Kindertagespflege erfolgen.

(2) Eltern, bei denen kurzfristig Bedarf für einen Betreuungsplatz entsteht, haben diesen gegenüber dem Jugendamt unverzüglich anzuzeigen. Die Jugendämter sollen im Rahmen ihrer Planung auch für Fälle Vorkehrungen treffen, in denen die Eltern aus besonderen Gründen ausnahmsweise schneller als in der Sechsmonatsfrist nach Absatz 1 einen Betreuungsplatz benötigen.

(3) Die Jugendämter müssen den Eltern den Eingang der Bedarfsanzeige spätestens nach einem Monat bestätigen und sie gleichzeitig über die örtlichen Kostenbeiträge nach § 90 SGB VIII informieren. Wenn nicht bereits ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde, erhalten in den Fällen des Absatzes 1 die Eltern vom Jugendamt in der Regel bis acht Wochen, spätestens aber sechs Wochen vor dem Zeitpunkt, für den der Bedarf angemeldet wurde, eine Benachrichtigung über die Zuweisung des Betreuungsplatzes.

(4) Wenn und soweit die vor Ort eingesetzten Bedarfsanzeigeverfahren auch vorsehen, dass die Eltern den Betreuungsbedarf ihres Kindes in den Tageseinrichtungen oder bei den örtlichen Fachvermittlungsstellen für Kindertagespflege persönlich anzeigen können, sind die Träger verpflichtet, an den Bedarfsanzeigeverfahren mitzuwirken. Die Rechte der Träger in Zusammenhang mit der Gestaltung der Anmeldung in der Einrichtung und der Aufnahmeentscheidung bleiben unberührt.

(5) In Ergänzung des Bedarfsanzeigeverfahrens den Absätzen 1 bis 3 können die Jugendämter nach Absprache mit den betroffenen Trägern von Kindertageseinrichtungen auch Verfahren vorsehen, die eine Bedarfsanzeige in den Kindertageseinrichtungen bereits neun Monate vor Inanspruchnahme eines Tageseinrichtungsplatzes vorsehen. Die Sechsmonatsfrist des Absatzes 1 bleibt unberührt.

Sollten wir Ihr Interesse an unserer Kita geweckt haben, vereinbaren Sie bitte telefonisch oder per Mail einen Besichtigungstermin. Gerne zeigen wir Ihnen unsere Einrichtung und nehmen uns im Anschluss daran Zeit für ein Gespräch.

Sollte Ihr Interesse weiterhin bestehen, setzen wir Sie auf die Warteliste. Ungefähr im September / Oktober des Vorjahres vergeben wir die freien Plätze und melden uns entsprechend. Bei der Aufnahme gehen wir nicht nach Anmeldedatum, sondern nach der bestehenden Gruppenzusammensetzung bezüglich Geschlechtes, Alter oder Geschwisterkinder. Sollte für Ihr Kind ein Platz frei sein, laden wir Sie zum Aufnahmegespräch ein. Planen Sie dafür bitte Zeit ein, da unser Vertrag sehr umfangreich ist.

Bei dem gemeinsamen Sorgerecht ist es wichtig, dass beide Eltern unterschreiben. Sollten Sie das alleinige Sorgerecht besitzen, bringen Sie bitte dementsprechende Unterlagen mit.

c) Öffnungszeiten / Schließtage

Montag bis Freitag 7:30 bis 16:30 Uhr

An dem jeweiligen Freitag nach den Brückentagen, Rosenmontag, zwei Konzeptionstagen und zwischen Weihnachten und Silvester haben wir geschlossen. (ca. 9 Tage)

d) Unser Tag in der Kita

Jeden Morgen treffen sich die Mitarbeiterinnen, Erziehungsberechtigten und die Kinder in der jeweiligen Gruppe. Durch die Begrüßung und ein Tür- und Angelgespräch weiß die jeweilige Kollegin, welche Kinder bereits angekommen sind.

Von 8:00 bis 9:00 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit zu frühstücken.

Dazu bieten wir selbstgemachtes Müsli, Obst, Joghurt, Milch, Gemüse und Brot an.

An Geburts- oder Festtagen frühstücken alle gemeinsam und essen Brötchen und Kuchen.

Um 9:00 Uhr findet täglich die Kinderkonferenz in den einzelnen Gruppen statt. Dann haben die Kinder die Gelegenheit, vom Vortag zu berichten, sich auszutauschen, Beschwerden anzusprechen, zu singen und den weiteren Tagesablauf zu besprechen.

Anschließend können sich die Kinder zwischen Angeboten und dem Freispiel entscheiden.

Besonders erwähnen möchten wir, dass das Freispiel im Außengelände immer möglich ist.

Je nach Konstellation und Alter, können die Kinder (nach Absprache mit der Erzieherin) auch ohne Aufsichtsperson das Außengelände nutzen.

Zwischen 12:00 und 13:00 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen statt.
Anschließend tritt dann, nach dem Toilettengang und dem Zähneputzen, die Ruhephase ein.
Die Kinder haben dabei die Möglichkeit sich auszuruhen oder zu spielen. In dieser Zeit bleibt unsere Türe geschlossen. (13:00 – 14:00 Uhr)
Um 14:00 Uhr beginnt die Abholphase.
Danach versammeln sich die verbliebenen Kinder in der Gruppe oder im Außengelände, bis auch sie abgeholt werden.

e) Verpflegung und Mahlzeiten

Frühstück:

Jeden Tag von 8:00-9:00 Uhr steht ein Frühstück mit Milch, Wasser, Tee, selbstgemachtem Müsli, Obst, Gemüse, Joghurt und Brot im Restaurant bereit.

Mittagessen:

Zwischen 12:00 und 13:00 Uhr gibt es das gemeinsame Mittagessen.
Jeweils ein Frosch und ein Wackelzahn haben Küchendienst.
D.h. sie rollen den bereitgestellten Wagen von der Küche zum Restaurant, decken den Tisch und schütten Wasser ein.
Dann werden Schüsseln mit den Lebensmitteln auf die Tische gestellt, an denen sich die Kinder selbstständig bedienen („Gib mir bitte mal die Erbsen rüber...“).
Am großen Tisch isst mindestens eine Erzieherin mit.
Sollte ein Kind Hilfe benötigen, fragt es seine Nachbarn („Kannst du mir bitte helfen?“).
Vor der Mahlzeit wird vereinbart, wie viel von allem nachgenommen werden darf.
Nach dem Essen räumen die Kinder dann ihr benutztes Geschirr selbst nacheinander auf den Wagen. Dabei sortieren sie nach Besteck, Teller, Tassen und eventuell Reste.
Zum Schluss gibt es Nachtisch, z.B. Joghurt, Gemüse oder auch mal Süßes.
Obst gibt es zum Nachtisch immer.
Der jeweilige Dienst bringt den Wagen in die Küche und wischt die Tische.



Anschließend werden nach dem Essen die Zähne geputzt.

Allgemeines:

Der Speiseplan beinhaltet meistens:

1x Hühnchen, 1x Eintopf, 1x Nudeln, 1x Fisch und 1x ein „Kinderessen“, wie z.B. Grießbrei oder Ähnliches. Der Speiseplan hängt im Flur aus. Der Hinweis auf mögliche Allergene befindet sich direkt darunter.

Ein „Kinderplan“ hängt auch aus. Auf diesem ist mit Bildkarten das Menu dargestellt.

Den ganzen Tag stehen Teller mit Obst und Gemüse zur Verfügung.

Wasser und Tee können ebenfalls nach Belieben zu sich genommen werden.

Einmal wöchentlich bringen die Eltern Obst und/oder Gemüse mit.

Für Ausflüge finden Sie im Flur eine Anregung für ein gesundes Ausflugspaket. Zusätzlich schlagen wir den Eltern bestimmte Nahrungsmittel in den Infobriefen vor. Infomaterial zur gesunden Ernährung hängt an unseren Pinnwänden im Eingangsbereich.

Zwischenmahlzeit:

Gegen 15:15 Uhr wird eine gemeinsame Zwischenmahlzeit im Restaurant angeboten. Es gibt dann Obst, Gemüse, Joghurt, Brote, Wraps und auch mal einen Keks.

Geburtstage:

Die Einrichtung besorgt an Geburtstagen Brötchen und deckt für ein gemeinsames Frühstück innerhalb der Gruppe. Das Geburtstagskind kann dann gerne Kuchen, Muffins oder ähnliches mitbringen.

Feste:

In unserer Kita feiern wir das Osterfrühstück, Sommerfest, St. Martin und Weihnachten mit den Eltern gemeinsam. Auch Karneval, Halloween und Nikolaus feiern wir mit den Kindern.

Es ist zur schönen Tradition geworden, dass jeder möglichst etwas aus seinem Heimatland dazu mitbringt.

So lernen wir alle immer wieder Dinge aus anderen Kulturen kennen und lieben.

Zum Ende des Ramadans (Zuckerfest) bringen unsere muslimischen Eltern gerne Süßigkeiten mit.



f) **Kleidung**

Kinder lernen ganzheitlich.

Das bedeutet, dass sie die Dinge nicht nur ansehen oder mit anderen darüber reden, sondern, dass sie mit ihrem Körper und all ihren Sinnen etwas begreifen müssen, um es zu erfahren und zu verinnerlichen.

Dazu gehört, etwas anzufassen, zu riechen, zu fühlen, zu schmecken und sein Verhalten zu studieren.

All dies unterstützen und begleiten wir in unserer Kindertagesstätte. Diese Sinneswahrnehmungen bilden die Grundlage für Vorstellungs- und Denkvermögen und sind wichtiger Baustein im Bildungsprozess Ihres Kindes. Darum sind Kinder oft klebrig, nass, matschig, verschwitzt, die Kleidung dreckig oder zerrissen.

Das Kind benötigt somit immer robuste, dem Wetter angepasste Kleidung, die es auch schmutzig machen darf!

Jedes Kind ist ein Experte für seinen eigenen Körper und entscheidet selbstbestimmt, ob ihm warm oder kalt ist. Für das Kind leicht anzulegende Kleidung in mehreren Schichten ("Zwiebel-Look") hilft ihm optimal dabei, seine Bedürfnisse eigenständig zu erfüllen.

Bitte kennzeichnen Sie alle Kleidungsstücke mit dem Namen Ihres Kindes!



g) **Infektionsschutzgesetz / Umgang bei Krankheiten des Kindes**

Bei dem Umgang mit ansteckenden Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas, bildet das deutsche Infektionsschutzgesetz (IfSG) den rechtlichen Rahmen. Dazu bekommen Sie von uns ein Merkblatt ausgehändigt.

Zusätzlich haben wir ein Kitainternes Blatt entwickelt:

- (1) Eine Betreuung von kranken Kindern ist in der Kita nicht möglich und von diesem Betreuungsvertrag nicht umfasst.
- (2) Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes in der Kita, ist die Kita verpflichtet, die Eltern umgehend zu informieren.
Die Eltern verpflichten sich, das erkrankte Kind schnellstmöglich aus der Kita abzuholen.
Ist ihnen dies nicht persönlich möglich, verpflichten sie sich, das Kind umgehend von einer ihnen als abholberechtigt benannte Person abholen zu lassen.
- (3) Von einer Erkrankung des Kindes ist auszugehen, wenn das Kind Fieber ($> 38^{\circ}\text{C}$) hat oder sich sonst offensichtlich körperlich unwohl fühlt und das Kita-Personal der Ansicht ist, dass es die Betreuung in der Kita nicht gewährleisten kann.
Die Entscheidung, ob ein Kind wegen Krankheitssymptomen aus der Kita abgeholt werden muss, bleibt dem Kita-Personal vorbehalten.
- (4) Nach § 34 Abs. 5 IfSG sind Sie verpflichtet, der Kindertagesstätte umgehend mitzuteilen, wenn ein **Mitglied Ihres Haushaltes** an folgenden Krankheiten erkrankt:
 - Cholera
 - Diphtherie
 - EHEC
 - virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
 - Haemophilus influenzae Typ-b-Meningitis
 - Masern
 - ansteckungsfähige Lungentuberkulose
 - Mumps
 - Pest
 - Meningokokken-Infektion
 - Paratyphus
 - Shigellose
 - Poliomyelitis
 - Virushepatitis A oder E
 - Thyphus abdominalis
- (5) Ferner sind Sie nach § 34 Abs. 3 und 1 IfSG verpflichtet, oben genannte Fälle durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, dass von Ihrem Kind keine Ansteckung ausgeht.

Hallo Mama und Papa

Mir geht's heute nicht so gut. Ich bin krank und möchte zu Hause bleiben, auch weil ich weder meine Freunde noch meine Tagespflegepersonen anstecken möchte. Ich brauche bestimmt ein paar Tage bis ich wieder richtig gesund bin und freue mich auf eure Wärme und Geborgenheit. Ich will jetzt einfach bei euch sein!

Liebe Eltern,

gemeinsam mit euch wollen wir die Menschen in unserer Einrichtung vor Krankheiten **schützen** und damit den gesunden Kindern eine **verlässliche** und **sichere Betreuung** gewährleisten!

Tagespflegepersonen sind verpflichtet zu entscheiden, wann ein Kind die **elterliche Fürsorge** benötigt und welche Maßnahmen notwendig sind, um die **Gesundheit der Kinder** und des **Personals** zu schützen. Die privaten und beruflichen Herausforderungen der Eltern stehen in solchen Entscheidungsprozessen hinter den **gesetzlichen Pflichten** (Fürsorgepflicht, Kindeswohl und IfSG), dem **Bildungsauftrag** und den **Kinderrechten**.

WICHTIG: Wenn Sie wissentlich Ihr krankes Kind in unsere Einrichtung bringen, gefährden Sie vorsätzlich die Sicherheit aller Beteiligten und verstoßen damit gegen die Auflagen des Betreuungsvertrages, gegen § 34 des IfSG, die elterliche Fürsorgepflicht und die UN-Kinderrechtskonvention.

5. Eingewöhnung

Wir orientieren uns bei der Eingewöhnung an den individuellen Bedürfnissen des jeweiligen Kindes. Angekommen ist ein Kind dann, wenn das Vertrauensverhältnis zur Bezugsperson tief und stabil ist, es sich geborgen fühlt und trösten lässt. Abschiedsschmerz gehört trotz alledem oft dazu und lassen wir zu. Dieses Gefühl, als Ausdruck über die zeitweise Trennung vom Elternteil, respektieren wir und sorgen dafür, dass das Kind liebevoll begleitet wird.

Vorab ist es hilfreich, wenn wir von den Eltern erfahren, welche Vorlieben und Stärken ihr Kind hat, denn sie sind die Experten.

Sehr gute Erfahrungen haben wir damit gemacht, ein „größeres“ Kind als Pate für das neue Kind einzusetzen. Es zeigt ihm die Einrichtung, erklärt ihm vieles, kümmert sich, hilft und tröstet.

Im Sommer laden wir die neuen Eltern mit ihren Kindern zu „Schnuppernachmittagen“ ein. (14:00 -15:30 Uhr)

Sie haben dann die Gelegenheit die Kita, das Team und die anderen Eltern näher kennenzulernen.

Auch erhalten sie dabei alle nötigen Informationen und haben Gelegenheiten Fragen zu klären.

Die jeweiligen Gruppenerzieherinnen bauen dabei langsam eine Beziehung zu dem Kind auf.

In der anschließenden täglichen Eingewöhnung besucht das Kind, in der Regel, in den ersten zwei Wochen unsere Kita zwei Stunden täglich. In dieser Phase begleitet die Bindungsperson überwiegend das Kind und die Fachkraft wird nach und nach eingebunden. So kann sie wichtige Informationen über die Potentiale und Fähigkeiten des Kindes kennenlernen.

In der nächsten Phase tritt entweder das Kind in Kontakt oder es bekommt Angebote der Fachkräfte oder der anderen Kinder.

Wenn es dann für alle passt, kann sich die Bindungsperson langsam zurückziehen.

Dabei bleibt diese aber als sicherer Anker greifbar.

Gerne können die Kinder ein Übergangsobjekt (Kuscheltier, Schlaf Tuch etc) mitbringen.

Man entscheidet dann gemeinsam, ob und wann das begleitende Elternteil, kurz die Gruppe verlassen kann.

Diese Abstände werden, je nach Reaktion des Kindes, sukzessiv verlängert.

Die Eltern halten sich anfänglich im Eltern Café auf, damit sie jederzeit zurück zu ihrem Kind können.

Sollte diese Phase des Kennenlernens und der Sicherheit abgeschlossen sein, erhöhen wir den Betreuungsumfang auf drei bis vier Stunden.

Sobald das Kind sich gut lösen kann, sich sicher in der Gruppe bewegt, erste Kontaktaufnahmen mit den anderen Kindern erfolgen und eine Bindung zu der Bezugserzieherin besteht, ist die Eingewöhnung abgeschlossen.

Sollten in diesem Zeitraum unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Krankheit) erfolgen, kann es vorkommen, dass die Phasen wiederholt werden müssen.

Eine sichere und entspannte Eingewöhnung ist für die weitere Kita Zeit ausgesprochen wichtig. Bitte planen Sie dafür genügend Zeit ein.

Das Kind und seine Bedürfnisse stehen immer im Mittelpunkt.

Wir geben den Eltern jederzeit ausführliche Rückmeldung, wie ihr Kind sich nach dem Abschied weiter verhält und wie wir es trösten können.

Auch hierbei gilt: Wir lassen kein Kind weinen.

Sollte sich ein Kind, in der Abwesenheit der Eltern, nicht trösten lassen, werden diese umgehend verständigt.

Unser Konzept ist angelegt an die „Partizipatorische Eingewöhnung“ nach Prof. Dr. Marjan Alemzadeh.



6. Das pädagogische Konzept

a) Kinderrechte und Partizipation

„Ich hatte gelernt, dass Kinder eine Macht sind, die man zur Mitwirkung ermuntern und durch Geringschätzung verletzen kann, mit der man aber auf jeden Fall rechnen muss.“

(Janusz Korczak)

Jedes Kind hat unabhängig vom Alter, Wohnort, Aussehen oder Religion, Rechte. Seit dem 20. Nov. 1989 gibt es einen Vertrag, der die Kinderrechte regelt. Am 05. Apr 1992 ist diese Kinderrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten. Inzwischen haben 193 Staaten dieser Konvention zugestimmt. Seit dem 14. Apr. 1992 ist auch ein Beschwerdeverfahren für die Kinder dazugekommen. Kinder können sich z. B. an den „Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte der Kinder“ wenden, wenn ihre Rechte von einem Staat verletzt werden. (Quelle: BMFSFJ)

Seit September 2020 hat Wuppertal ein eigenes Büro für Kinderrechte!!! Wir kooperieren mit diesem durch Austausch und regelmäßigem Besuch in der Kita.

Die 10 wichtigsten Kinderrechte sind:

1. **Gleichheit:** Kein Kind darf benachteiligt werden
2. **Gesundheit:** Kinder sollen gesund Leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden müssen
3. **Bildung:** Kinder sollen lernen und eine Ausbildung machen dürfen, die Ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechen
4. **Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung:** Kinder haben das

Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder sollen bei allen Fragen, die sie betreffen, mitbestimmen und sagen, was sie denken

5. **Freizeit, Spielen und Erholung:** Kinder müssen freie Zeit haben, sie sollen spielen und sich erholen dürfen
6. **Elterliche Fürsorge:** Jedes Kind hat ein Recht mit seinen Eltern aufzuwachsen, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Geht das nicht, dann sollen sich z.B. Pflegeeltern um das Kind kümmern
7. **Gewaltfreie Erziehung:** Kinder haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen und erzogen zu werden
8. **Schutz im Krieg und auf der Flucht:** Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden.
9. **Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung:** Kinder haben das Recht vor Gewalt, Missbrauch sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden
10. **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung:** Kinder mit Behinderungen sollen besonders umsorgt und gefördert werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Quelle: Deutsches Kinderhilfswerk e.V)



Unter Partizipation versteht man die Einbeziehung der Kinder in ihre Bildungsprozesse und allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. Kinder sind Gestalter ihrer eigenen Entwicklung, sind neugierig und wollen wissen, wie die Welt funktioniert und wie man sie gestalten kann.

Wir orientieren uns an den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes - dabei verstehen wir Mitbestimmung und Mitwirkung als Antrieb für die Selbstbildungsprozesse des Kindes.

Wenn Kinder neu in unsere Kindertagesstätte kommen, werden sie in der Regel zum ersten Mal Teil einer Gruppe einer öffentlichen Einrichtung. Hier erfahren sie eine "Gesellschaft im Kleinen". Unterschiedliche Menschen leben einen Teil des Tages zusammen und haben verschiedene Bedürfnisse, für die gemeinsam eventuell auch Kompromisse ausgehandelt werden müssen. Die „Großen Kinder“ unterstützen die Kleinen und führen sie ins Gruppenleben behutsam ein. Wir betrachten Kinder als gleichwertige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten, denen wir zutrauen, diese Rechte zu äußern und wahrzunehmen. Die Kinder lernen frühzeitig ihre Rechte kennen (siehe UN-Menschenrechtskonvention) und diese auch zu vertreten.

Hinsichtlich der Partizipation gehört hierzu besonders das Beschwerderecht von Kindern. Wir verpflichten uns, Kindern die Möglichkeit zu bieten und Gelegenheiten zu schaffen, Beschwerden (auch über die pädagogischen Fachkräfte) zu äußern. (siehe auch Befragung der Kinder).

Alle Beschwerden werden ernst genommen und nach festgelegten Regelungen bearbeitet. Mögliche Konsequenzen werden offen und nachvollziehbar erklärt. Im Rahmen der Inklusion gibt es beim Aufzeigen und Schaffen von Beschwerde-, Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten wenige Einschränkungen, z.B. aufgrund von Alters- oder Entwicklungsständen.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte.

Partizipation findet im täglichen Umgang miteinander statt und ist Bestandteil vertrauensvoller, wertschätzender Beziehungen.

Wir beziehen die Kinder in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse ein und unterstützen sie darin, ihre Gefühle, Ideen und Wünsche zu äußern. Kinder erleben bei uns in der Kindertagesstätte, dass sie ihre Meinung frei äußern dürfen und diese wichtig ist. Im Alltag lernen wir gemeinsam verschiedene Methoden von Demokratie und Teilhabe kennen, entwerfen Visionen und sehen Fehler als Herausforderung.

Die Kinder erfahren auf diesem Wege demokratische und soziale Kompetenzen, die sie auch auf andere Bereiche ihres Lebens übertragen können.

In unserer Kindertagesstätte erfahren die Kinder vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten.

Besonders in den folgenden Themenkreisen bringen sie sich ein:

Projektarbeit, Kinderkonferenzen, Befragungen, Interessengruppen, eigene Verantwortungsbereiche, das Planen von Festen, Feiern und Ausflügen, freie Wahl der Räumlichkeiten und Spielpartner.

Eine wichtige Form unserer Kinderbeteiligung ist das morgendliche gemeinsame Gespräch. (Kinderkonferenz) Hier kommen alle mal zu Wort, lernen zuhören, ausreden, argumentieren, Meinungen äußern, Konflikte besprechen und Kompromisse eingehen. Diese wichtigen **demokratischen Umgangsregeln** werden im Alltag immer wieder geübt.

Dabei achten wir darauf, dass jegliche Form von Diskriminierung und Ausgrenzung vermieden wird. Sie erleben, dass die Herausforderungen und der Umgang mit Vielfalt eine Bereicherung sind.

So werden die Kinder nicht nur in **demokratischem Verhalten** geübt, sondern auch in **Minderheitenschutz**.

An einem Tag in der Woche übernehmen alle Kinder eine Aufgabe, wie z.B. Blumen gießen. Außerdem übernehmen täglich zwei Kinder den Küchendienst. Diese Vergabe von Verantwortungsbereichen fördert ebenso das Mitwirken von Kindern.

In der Zeit der Eingewöhnung informieren nicht nur das pädagogische Personal über die Rechte der Kinder und die Regeln, sondern auch die größeren Kinder. Sobald alle neuen Kinder angekommen sind, wird in den Kinderkonferenzen wiederholt über das Thema „Kinderrechte“ gesprochen. Dazu benutzen wir auch Bilderbücher und selbstgebastelte Bildkarten.

Wir unterscheiden zwischen drei Formen der Beteiligung:

- a) Offene Form, z.B. Gespräch im Morgenkreis, Wünsche und Anregungen
- b) Projektbezogene Beteiligung, z.B. Aktivitäten, Ausflüge, Feiern und Feste
Projekte zu Kinderrechten (Gewaltfreiheit, Umgang miteinander usw.)
- c) Repräsentative Beteiligungsform, z.B. Kinderrat (1mal im Monat)

Jedes Kind hat das Recht, bei Bedarf, ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin seiner Wahl, zu führen.

Dazu gibt es Bildkarten mit Fotos aller Beteiligten und jedes Kind erhält eine Wäscheklammer mit seinem Zeichen.

Wünscht das Kind nun ein 1:1 Gespräch, kann es seine Klammer an das Foto dranhängen. Die ausgesuchte Kollegin versucht zeitnah das Gespräch zu führen.

Befragungen:

Im Rahmen der Familienzentrumsaufgaben führen wir alle zwei Jahre eine Elternbefragung durch. In dieser fragen wir z.B. die Zufriedenheit, Kritikpunkte und Wünsche ab.

Seit dem Kitajahr 2017/18 ist nun noch eine Kinderbefragung dazu gekommen.

Aus Gründen der Qualitätssicherung wollten wir die Spezialisten fragen und das sind nun mal die Kinder.

Die jeweilige Auswertung erhalten Sie schriftlich.

c) Bildungsprozesse:

Wir gestalten unsere Bildungsangebote auf Grundlage der Bildungsvereinbarung des Landes NRW. Alle dort aufgeführten Bildungsbereiche werden von uns bei der Planung von Angeboten und Projekten berücksichtigt.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, die Bildungsprozesse

- **Sprache und Kommunikation**
- **Bewegung und Psychomotorik**
- **Körper, Gesundheit, Ernährung und Umwelt**
- **Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung**
- **Musisch-ästhetische Bildung**
- **Religion und Ethik**
- **Naturwissenschaftliche, mathematische Bildung**
- **Ökologische Bildung**
- **Medien** zu erläutern.

- Sprache und Kommunikation

Erstes Ziel der Sprachförderung ist immer die Freude am Sprechen, an der Sprache und am Gespräch zu fördern.

Die Erzieherinnen schaffen Sprachanlässe, begleiten Aktivitäten sprachlich, fordern die Kinder auf, Erlebtes zu erzählen und Gefühle auszudrücken. Die Kinder werden so zum Sprechen, zum Nachfragen und zur freien Assoziation angeregt.

Sprachförderung findet folglich im Alltag statt - beim Ankommen, Wickeln, Essen, Anziehen und bei der Begleitung. Sprachförderung findet aber auch bei Bilderbuchbetrachtungen, beim Singen, Kreisspielen, Bewegungsspielen, beim Rollenspiel, bei Regelspielen und bei Theaterspielen statt.

Zudem erleben Kinder bei (Quatsch-) Reimen und Klatschreimen Spaß am Lautieren.

Jeglicher sprachliche Ausdruck von Kindern wird von den Erzieherinnen wertgeschätzt.

Er wird zudem niemals korrigiert. Die Erzieherinnen wiederholen den gesprochenen Inhalt und bieten dem Kind dadurch grammatikalisch richtige Sprachmuster, korrekte Aussprache und erweiterten Wortschatz an. (korrekatives Feedback)

Wir fungieren als Vorbilder, achten auf unsere Sprache und begegnen dem Kind auf Augenhöhe.

Drei unserer Pädagoginnen haben ein Fernstudium zur „Sprachentwicklungsexpertin“ absolviert.

Sollten Kinder in diesem Bereich besondere Bedürfnisse zeigen, bieten wir eine gruppenübergreifende, zusätzliche Förderung an.

Wir arbeiten auch mit verschiedenen Logopäden zusammen.



Liebe und Unterstützung geben, dabei klare Grenzen und Regeln für Kinder aufstellen und diese auch konsequent umsetzen - dies ist das Fundament der autoritativen Erziehung.

- Bewegung / Psychomotorik

Die psychische und die physische Entwicklung eines Menschen ist ein ständig andauernder Prozess. Dazu gehören folgende Bereiche:

- Körperliche Entwicklung
 - Entwicklung des Bewegungsapparates
 - Entwicklung der Sinnesorgane
 - Entwicklung des Nervensystems
- Psychosoziale Entwicklung
 - Individuelle Grenzen erkennen
 - Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstvertrauen
 - Stärkung der sozialen Kompetenz
- Kognitive Entwicklung
 - Steigerung der Aufmerksamkeit und Lernfähigkeit
 - Förderung der Sprachentwicklung
- Motorische Entwicklung
 - Der natürliche Drang zur Bewegung ist die Basis. Das Kind soll von Beginn an die Möglichkeit haben, seine schon vorhandenen Fähigkeiten zu stärken und zu erweitern.
(„Du kannst ja schon rutschen, versuche doch mal die Rutsche rauf zu klettern.“)
 - Dabei setzen wir bei den Stärken des Kindes an und motivieren es, Neues auszuprobieren.

Spiel und Bewegung sind die Lebens– und Lernformen des Kindes. Kitaalltag und die häusliche Situation ergänzen sich, wenn wir zusammenarbeiten.

*"Sage mir
und ich werde wissen.*

*Zeige mir
und ich werde lernen.*

*Lass mich tun
und ich werde verstehe."*

(Konfuzius)

Gerade in den ersten Jahren erschließen sich Kinder ihre Umwelt überwiegend über Bewegung. Durch Umdrehen, sitzen, krabbeln, aufstehen, erste Schritte und so weiter erobert sich das Kind seine Umwelt. Vielfältige Bewegungserfahrungen sind Voraussetzungen für die Entwicklung der Denkstrukturen und des Spracherwerbes. Bewegung ist für jedes Kind ein Grundbedürfnis.

Auch die Raumwahrnehmung kann nur durch Bewegung entwickelt werden.

Körperliches Wohlbefinden und Vitalität tragen zur Entwicklung eines gesunden Körpers und Wachstums bei.

Hingegen werden die Bewegungsfreude und das Vertrauen des Kindes in seine Möglichkeiten zu sehr eingeschränkt, wenn zu viel Mobiliar vorhanden ist es, zu wenig bzw. reduzierte Bewegungszeiten gibt, die Erwachsenen übervorsichtig handeln und mangelnde Unterschiedlichkeiten der Bewegungsmöglichkeiten herrschen.

Durch Erfahrungserlebnisse (z.B. Klettern) lernen sie ihre Stärken und Fähigkeiten kennen, entwickeln sie weiter und bauen Selbstvertrauen auf.

Im Tagesablauf bieten wir unseren Kindern durch vielfältige Aktivitäten, Möglichkeiten sich auszuprobieren:

- Bewegliche Materialien im Gruppenraum, wie Stühle, Tische, Kissen und Decken, regen die Kinder an, ihre Räume (auch Flure) zu gestalten.
- Sie können unter anderem Höhlen bauen und sich somit Rückzugsmöglichkeiten verschaffen.
- Bewegungserziehung findet unter anderem auch in unserem Mehrzweckraum statt. Die Kinder haben die Möglichkeit mit oder ohne Anleitung Bewegungsbaustellen zu errichten. Gezielte Angebote zur Förderung finden ebenso statt.
- Wir legen großen Wert auf ein bewegungseinladendes Außengelände, unterschiedliche Spielebenen, Flächen zum Toben und Rennen, um Erfahrungen im Umgang mit z.B. Rollbrettern, Rollern und Dreirädern sammeln zu können.
Die Kinder dürfen jederzeit raus in den Garten und können auch dort toben.
- Kinder mögen ganz besonders Orte, an die sie sich ungestört zurückziehen können, zum Beispiel den Garten.
Sie erleben dort, ungestört von Erwachsenen, eine intensive Auseinandersetzung mit der Natur und ihren Spielkameraden.
Natürlich kann es dabei zu Regelverletzungen kommen.
Wir besprechen dann mit allen Beteiligten, wie man gemeinsam den Konflikt lösen kann. Dabei zeigt sich oft, wie kreativ die Kinder mit solchen Situationen umgehen und sie nach einiger Zeit gelernt haben, Konflikte selbst bewältigen zu können.

- Regelmäßige Ausflüge runden die Möglichkeiten zur vielfältigen Entwicklung der Kinder ab:
 - in die Umgebung
 - zu öffentlichen Spielplätzen: Else Park, Schniewind'scher Park, Platz der Republik, weitläufige Hardt Anlage
 - zum Zoo / Aquazoo
 - ins Theater
 - ins Kino
 - zur Station Natur und Umwelt
 - in den Wald
 - zur Falknerei Bergisches Land
 - ins Schwimmbad
 - zum Bauernhof
 - zum Ketteler Hof
 - zu Schloss Burg
 - in den Toberaum der Alten Feuerwache (monatlich) – Bewegungsspiele
 - Eltern – Kind Turnen (montags)
 - zur Polizei
 - zur Feuerwehr
 - zum Zahnarzt / ins Zahnprophylaxezentrum
 - zu AKKI "Aktion Kunst und Kultur Düsseldorf"
 - zum Seniorenstift
 - zur St. Martinsfeier auf der Hardt
 - zur Junior Uni (näheres dazu auf Seite 26)
 - zum Picobello Tag
 - Haltern am See

- Wir kooperieren außerdem mit dem Stadtsportbund, nehmen am Bewegungstag in Wuppertal teil sowie auch an dem Krankenkassenprogramm „aktive Kita“ und „Fit Kids“ (näheres dazu auf Seite 22).

- Jährlich besucht uns ein Orthopäde in unserer Einrichtung. Spielerisch schaut er sich die Füße der „Wackelzähne“ an und gibt eventuell Empfehlungen.

- Einmal im Jahr besuchen wir eine Zahnarztpraxis und noch das Prophylaxezentrum.



Bei Allem erfahren die Kinder eine Unterstützung durch das Personal, welches wertschätzend und ressourcenorientiert handelt. Wir ermuntern die Kinder immer wieder sich eigenständig auszuprobieren und schaffen ein Umfeld, in dem das Leitprinzip ist:

"Hilf mir es selbst zu tun"
(Maria Montessori)

Seit mehreren Jahren beteiligen wir uns an der Aktion „Fit Kids“ der AOK Wuppertal. Dieses ist ein Laufprogramm für Kinder. Wir gehen dazu in den Else Park, in dem die Kinder dann Runden um die Wiese laufen können. Jeder so viel er kann und mag. Die Anzahl der gelaufenen Kilometer schreiben wir auf. Jeder Teilnehmer erhält dann am Ende des Projektes eine Urkunde, die feierlich auf einem Sportplatz verliehen wird.



***„Sieben oder acht Jahre des sich Bewegens und Spielens sind notwendig,
um einem Kind die sensomotorische Fähigkeit zu vermitteln, die als
Grundlage für seine intellektuelle, soziale und persönliche Entwicklung
dienen kann!“***

(Jean Piaget)



- Körper, Gesundheit, Ernährung, Umwelt

➤ Station Natur und Umwelt:

Seit 1999 gehen wir einmal im Quartal zur Station Natur und Umwelt. Dort bearbeiten wir unterschiedliche Themen, wie z.B. Gemüse sähen und ernten, kompostieren, matschen, Lehm-bau, essbare Pflanzen suchen, Kräuterbutter herstellen, Holunderlimonade machen u.v.m...

Dazu gehört, dass wir seit mehreren Jahren ein zusätzliches Angebot zum Thema Müll dort wahrnehmen. Dabei bekommen wir von der Station jährlich 8 Gutscheine und können das Projekt kostenlos mitmachen. Themen sind:

- Bodentiere kreativ
- Mülleimer & Komposte
- Garten-Arche
- Müll-Friedhof
- Krabbeltiere
- Unter der Lupe
- Kompostführerschein
- Mülldetektive...

Möglich sind folgende Themen:

- "Woher kommt unser Essen?"
- "Das Theater mit dem Kompost – Komposttheater"
- "Papier schöpfen"
- "Essbare Kunst"
- "Musikinstrumente aus Müll"
- "Experimente mit Nahrungsmitteln"



➤ Tiger Kids

Zur Einführung dieses Projektes vor mehreren Jahren, haben wir eine Kinderärztin eingeladen. Sie hat zu dem Thema „Gesunde Ernährung - Bewegung“ einen Informationsabend angeboten, an dem alle Eltern eine „Ernährungspyramide“ erhalten haben. Auch die Projektleiterin der AOK hat einen Elternabend zu dieser Thematik gestaltet und bei Interesse der Eltern, können wir sie wieder einladen.

Zudem trifft sich die Projektgruppe viermal im Jahr, tauscht sich aus und erhält Infomaterial zur Elternarbeit und Spielideen.

- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

In einer multikulturell geprägten Gesellschaft mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Lebensmodellen, Sprachen, Meinungen, Bräuchen und Wertvorstellungen, ist es wichtig, die eigene Identität und Kultur zu kennen, um andere Menschen vorurteilsfrei zu begegnen. In der Kindertagesstätte treffen unterschiedliche Lebenswelten aufeinander. Für viele Kinder ist es das erste Mal, dass sie mit fremden Bräuchen und Normen in Berührung kommen. Diese unter Umständen fremdartigen Gefühle anzuerkennen und das Kind einzuladen, in sicherer Atmosphäre unbekannte Lebensarten kennen zu lernen, ist unsere Aufgabe. Indem das Kind erlebt, dass seine eigene Identität und Kultur wertgeschätzt werden, ermöglichen wir ihm unbelastet und neugierig anderen Kulturen und Wertvorstellungen zu begegnen und diese ebenfalls zu respektieren. Wir schaffen Gelegenheiten, Wissen über die eigene Kultur und andere zu sammeln und dieses Wissen auch praktisch zu erleben.

- Musisch-ästhetische Bildung

Musik und Kunst sind wichtige Bestandteile jeder Kultur. Musik spricht die Sinne auf vielerlei Arten an und bietet vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten. Auch Empfindungen, die noch nicht in Worte gefasst werden können, können mit Hilfe von Musik transportiert werden. Die Kinder haben im Tagesverlauf ausreichend Gelegenheit, mit verschiedenen Materialien und Instrumenten einen klang- und geräuschvollen Alltag zu erleben. Kunst ist ein weiterer wichtiger Weg, seine Gedanken und Gefühle über Bewegung und das Erschaffen eines Werkes auszudrücken. Unsere Kinder haben freien Zugang zu jeder Art von gestaltendem Material und Werkzeug. Kneten, hämmern, kleben, formen, malen - all diese Ausdrucksmöglichkeiten schulen die Koordination von Gedanken und Bewegung. Die Kinder werden während des Schaffensprozesses ermutigt ihre Gedanken und Empfindungen mitzuteilen. Wir geben ihnen Impulse, die ihre Kreativität anregen, ohne sie in eine bestimmte Richtung zu drängen. Ziel ist nicht das Produkt, sondern der Schaffensprozess und das Aufgehen in diesen. Für das fertige Werk werden gut sichtbare Plätze (Bildergalerie oder ähnliches) gefunden. Auch andere Kinder können somit teilhaben und im gegenseitigen Dialog weitere kreative Auseinandersetzung fördern.

- Religion und Ethik

Kinder haben ein Recht auf Religion und religiöse Bildung. Weniger als Vorgabe einer Richtung, als vielmehr aus dem Recht heraus, durch Kenntnis religiöser und ethischer Deutungen eigene Antworten und damit einen guten Platz in der Welt zu finden. Wir gehen von der positiven Grundhaltung aus, dass es Gott gibt und dass diese Gewissheit unser Leben bereichert. Unsere christlichen Grundrechte sind Respekt, Wertschätzung, Toleranz, Hilfsbereitschaft sowie Vertrauen und Achtung gegenüber der Schöpfung. Durch Gespräche im Morgenkreis erfahren die Kinder ein wertschätzendes Miteinander und erkennen, dass Fürsorge für jeden Menschen wichtig ist. In unserer zunehmend multireligiös geprägten Gesellschaft ist Offenheit und Respekt im interreligiösen Bereich ein wichtiges Qualitätsmerkmal pädagogischer Arbeit.

Alle Nationen, Ethnien und Religionen mit eigenen Grundwerten sowie auch die Ehrfurcht vor dem Leben, verantwortliches Handeln und Solidarität mit Schwächeren, bilden ein religionsübergreifendes Gemeinschaftsgefühl.

Kinder finden hier Raum und Gelegenheit, Fragen zu sich, zu anderen Menschen, zur Welt und zu Gott zu stellen.

- Naturwissenschaftliche und mathematische Bildung

Mathematische Strukturen sind Teil unseres Alltags.

Beim Ordnen von groß nach klein – zum Beispiel – entwickeln Kinder bereits ein umfassendes Größenverständnis. Beim Umfüllen von Sand erfahren sie, dass die gleiche Menge Sand in hohen, schmalen Gläsern mehr darstellt als in breiten flachen Gläsern.

Den Kindern Möglichkeiten zu bieten mit Gewichten, Mengen und Maßen umzugehen, gehört zum Alltag in der Kindertagesstätte. Zählen, vergleichen, abwägen und erproben stärkt ihr Bewusstsein für mathematisches Verständnis. Dieses ist sehr bedeutsam und wichtig für jedes Kind, um Zusammenhänge zu verstehen und Strukturen erkennen zu können.

Auf diesem Wege inspirieren wir sie, ihre Umwelt zu analysieren, mathematische Sachverhalte zu erforschen und Lösungsstrategien zu entwickeln. So entwickeln die Kinder früh ein grundlegendes Zahlenverständnis und positives mathematisches Grundverständnis, welches beim Eintritt in die Schule wichtig ist, damit sie neugierig und aufgeschlossen bereit sind, dieses Grundwissen zu vertiefen.



*"Alles, was Natur an Gutem schenken kann,
schenkt sie uns in Fülle.
Und dazu die Begabung, all das zu genießen."*

(Indianische Weisheit)

Zweimal im Jahr, zum Sommer und zum Wintersemester, besuchen wir mit den Malmäusen und den Wackelzahnkindern die Junior Uni. Die Themen werden mit den Kindern zusammen abgestimmt.

Bei den Besuchen der Junior Uni haben die Kinder dann die Möglichkeit ihr Wissen dort durch die verschiedensten Experimente zu erweitern und neue Sachverhalte zu verstehen. Schön ist dabei, dass dort für das Ausprobieren jedem Kind eigene Materialien zur Verfügung gestellt werden, damit sich jeder, neues Wissen im eigenen Tempo durch eigenes Handeln, erschließen kann.



- Ökologische Bildung

Im Mittelpunkt der ökologischen Bildung stehen für uns der achtsame Umgang mit natürlichen Ressourcen, das Erleben eines ökologisch intakten Lebensraumes und die Motivation, Kindern aktiven Umweltschutz nahe zu bringen.

„Was ist eine Kuh?“

„Welches Geräusch macht ein Schwein?“

„Woher kommt das Brot?“

„Was passiert mit unserem Müll?“

Es gibt häufig Kinder, die diese Fragen nicht beantworten können. Durch den regelmäßigen Besuch verschiedener Einrichtungen erörtern wir diese mit den Kindern.

- Aktion Kunst und Kultur, Düsseldorf:
Themen: Geräusche, Licht oder Bewegung
- Zoo / Hummelschule:
Themen: Tierkinder, Dschungel, Affen, Bären, Seelöwen oder Schlangen
- Station Natur und Umwelt:
Themen: Kompost, Kräuter, Pflanzen, Müllwerkstatt, Teich, Papier herstellen...
- AWG-Besuch
- Bauernhofbesuch



In unserem Garten werden die Kinder Blumen- und Gemüsebeete anlegen.
Regelmäßig gießen, ernten und verarbeiten sie diese und essen im Anschluss das Angebaute.



*"Freude am Schauen und Begreifen
ist die Schönste Gabe der Natur."*

(Albert Einstein)

-Medien

Ziel der Medienerziehung ist es, die verschiedenen Möglichkeiten zu entdecken, kennenzulernen und anzuwenden.

Wir legen Wert auf einen bewussten und kontrollierten Umgang.

Dazu benutzen wir Bücher, Tiptoi, Kamishibai, CDs, Kassetten, Musik, Radio, Fotos, Portfolio und Laptop.

Die Benutzung dient der Bildung/ Wissensvermittlung, als Angebot zur Unterhaltung/ Entspannung, des ästhetischen Erlebens, zur Dokumentation, Kommunikation und des sozialen Austauschs.



Kinder



Kinder wollen was
bewegen,
Kinder macht
Bewegung viel
Spaß, weil sie so
die Welt
erleben, Menschen,
Tiere, Blumen,
Gras.

Kinder wollen
laufen, springen,
kullern, klettern und
sich dreh'n,
wollen tanzen,
lärmen singen,
mutig mal ganz
oben seh'n

Ihren Körper so
entdecken
und ihm immer
mehr vertrau'n,
wollen tasten,
riechen schmecken
und entdecken,
hören, schau'n.

Woll'n fühlen- wach
mit Sinnen-
innere Bewegung -
Glück.

Lasst die Kinder
dies gewinnen
und erleben Stück
für Stück

von Karin Schaffner
(Motorik;
Schöndorf; 2004)

Ein besonderer Höhepunkt im Kitajahr ist sicherlich die Übernachtung der Malmäuse. Wir fahren mit ihnen zur Jugendherberge, grillen dort und besuchen am anderen Tag das **Märchenfest auf Schloss Burg oder alternativ besuchen wir den Frankenhof /Reken.**

Sehr beliebt ist auch unser **Übernachtungsfest in den Herbstferien.**

Dann treffen sich die Kinder, die im Sommer zur Schule gekommen sind und die Wackelzähne in der Jugendherberge oder in der Kita. An diesem Tag bzw. Abend machen wir mit den Kindern eine Nachtwanderung, spielen im Dunklen auf einem Spielplatz, essen zusammen und hören eine Gute-Nacht-Geschichte.

Am anderen Morgen wird gemeinsam gefrühstückt und gegen Mittag werden die Schulkinder dann wieder abgeholt.

Der absolute Höhepunkt aber ist unser **gemeinsamer Urlaub**, kurz vor den Sommerferien.

Wir fahren mit den Wackelzähnen/Malmäusen nach Haltern am See.

Dort verbringen wir eine spannende und ereignisreiche Woche zusammen.

Wir besuchen den Tierpark Granat, den Frankenhof oder den Ketteler Hof, gehen ins Strandbad, fahren mit der „Möve“ über den See, essen Eis und vieles mehr...

Dieses ist immer eine besondere Erfahrung für die Kinder, ihre Eltern und auch für das Team.

Am Ende diesesurlaubes sind die Kinder ein Stück „größer und selbstbewusster“ geworden und die Eltern haben oft ihre erste Ablösung erlebt.

Auch viele Wochen danach erzählen die Kinder noch von diesem Erlebnis.





7. Inklusion

Inklusion betrifft ausdrücklich nicht nur Kinder mit Behinderungen oder speziellen Bedürfnissen. Inklusion strebt Barrierefreiheit für Spiel, Lernen und Teilhabe an seiner Entwicklung für jedes Kind an.

Unabhängig von Religion, Nation, Sprache, individuellen Stärken und Schwächen, Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

Jedes Individuum hat das Recht, in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen zu werden.

Inklusion ist ein Menschenrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist. Sie bedeutet für uns, die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes. Dazu nehmen wir auch die Bildungsdokumentation zur Hilfe.

Unsere Bögen sind unterteilt in verschiedene Bereiche:

- Körperliche Entwicklung
- Sprache
- Sozialverhalten
- Emotionales Verhalten
- Motorische Entwicklung

Wir möchten, dass die Kinder lernen, sich in ihrer Verschiedenheit anzunehmen, zu respektieren und wertschätzend miteinander umzugehen. Sie sollen erkennen, dass es normal ist, verschieden zu sein und sich je nach ihren individuellen Stärken und Schwächen zu unterstützen und somit einen toleranten und wertschätzenden Umgang lernen und leben. Hierbei wird die Verschiedenheit zur Normalität und somit schnell für die Kinder zum Alltag, aus dem alle profitieren können.



Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, auch die Eltern durch die hohe Anzahl an Fördermöglichkeiten zu begleiten, sowie beratend zur Seite zu stehen.
Auch mit den Frühförderstellen, Ärzten und Therapeuten stehen wir - soweit von den Eltern gewünscht - im Austausch. Seit 2020 gibt es eine Fallmanagerin für Wuppertal.
Auch mit ihr stehen wir im fachlichen Austausch.
Außerdem stehen wir allen Eltern bei der Suche nach der richtigen Schule beratend zur Seite.

8. Das letzte Jahr in der Kindertagesstätte

Wir stärken uns für die Schule



Die Wackelzähne treffen sich einmal in der Woche. In dieser Zeit versuchen wir in Kleingruppenarbeit den Kindern den Anfang in der Schule zu erleichtern. Neben Stillsitzen, zuhören und konzentrieren, üben wir Formen, Zahlen von 1-20, eine Schleife zu binden und vieles mehr.

Mit verschiedenen Themen und Angeboten fördern wir die Kinder in den Bereichen...

Wis**S**en

Spra**C**he

Gefü**H**le

Beweg**U**ng

Se**L**bstbewusstsein

Konz**E**ntration

Um das Gruppengefühl zu stärken, machen wir gemeinsam auch verschiedene Ausflüge, wie zum Beispiel...

Verkehrserziehung

Schloss Burg

Ketteler Hof

Hummelschule

Zahnarzt



9. Die pädagogische Arbeit

- **Beobachtung und Bildungsdokumentation**

Laut Kinderbildungsgesetz § 13 Abs.5 „soll die Entwicklung des Kindes beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden.“ Dieses gewährleistet eine Kontinuität in der Bildungsförderung. Als Instrument dienen uns sowohl standardisierte Beobachtungsbögen als auch Portfolios. Diese kommen unter Beteiligung des Kindes zustande und enthalten Aussagen zu selbstgesetzten Zielen, gewählten Themen, Selbsteinschätzung usw. Den Fachkräften zeigt das Portfolio auf, mit welchen Themen sich das Kind gerade beschäftigt, seine Aktivitäten, seine bevorzugten Spiele, Spielpartner und auch Vermeidungsstrategien.

Das Portfolio wird von den Kindern meistens das „Ich-Buch“ genannt. Durch das gemeinsame Einkleben von Fotos mit einer Erzieherin, besteht für die Kinder die Möglichkeit, durch die Bilder noch einmal das Erlebte ins Gedächtnis zu rufen, darüber zu sprechen und gemeinsam festzuhalten. Auch Lieblingsfarben, -gerichte oder die besten Freunde werden so zur Erinnerung dokumentiert.

Im Sinne der Partizipation gehört dieses sehr persönliche Dokument dem Kind und wird ihm daher jederzeit zugänglich gemacht. Um zu einem umfassenden und tragfähigen Bild des Kindes zu gelangen, setzen wir unterschiedliche Methoden der Beobachtung ein. Alle Lebensbereiche und Interessen des Kindes finden hier Beachtung.

Im ständigen Austausch der Fachkräfte untereinander, formt sich die Möglichkeit, das Kind ganzheitlich zu erfassen und zu verstehen. Dieses bildet die bestmögliche Art, es auf geeignete Weise zu begleiten und zu unterstützen.

Die Bildungsdokumentation ist Grundlage der pädagogischen Arbeit und auch Informationsträger für die Eltern bezüglich der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihres Kindes. Sie ist eine Basis für die Entwicklungsgespräche und gegebenenfalls auch für Förderempfehlungen.

Durch das Entwicklungsgespräch zwischen Pädagogen und Eltern erhalten diese einen Einblick in die Interessen und Stärken ihres Kindes. Sie bekommen Anregungen, wie sie die Bildungsprozesse unterstützen können und werden somit in ihrer elterlichen Kompetenz gestärkt.

Besonders schön ist es mit anzusehen, wenn die Kinder sich gegenseitig ihre Portfolios zeigen und darüber austauschen.

Grundlage der Ausführungen ist:

„Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an“

(Ministerium für Schule und Weiterbildung

Ministerium für Familie, Kinder, Sport, Jugend und Kultur NRW 2011)

- **Die Arbeit des pädagogischen Personals**

Um bestmögliche pädagogische Arbeit zu gewährleisten, legen wir Wert auf gute Zusammenarbeit und ein partnerschaftliches Miteinander.

Jeden Morgen setzt sich das (Gruppen)Team zusammen und bespricht den letzten Dienst und den neuen Tag.

Das Personal trifft sich zusätzlich regelmäßig zu ausführlichen Dienstbesprechungen.

Diese Besprechungen werden genutzt, um sich über Beobachtungen einzelner Kinder auszutauschen, Ereignisse und die pädagogische Arbeit zu besprechen und die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte untereinander zu reflektieren.

Berufliche Qualifikation, Fort - und Weiterbildung verstehen wir als lebenslangen Lernprozess, der die Grundlage für die gute Qualität unserer pädagogischen Arbeit bildet.

Bei stetig wechselnden gesellschaftlichen Rahmen- und Lebensbedingungen, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Weiterentwicklung bestehender pädagogischer Modelle, ist es notwendig, sich auf diese Veränderungen einzustellen.

Dies gelingt nur durch Studium entsprechender Fachliteratur und den Besuch von Fort - und Weiterbildungen.

- **Das Team**

Wir sind ein multiprofessionelles Team, das schon sehr lange (zum Teil über 26 Jahre) zusammenarbeitet.

Gruppe 1, Ib:

1. Erzieherin/ Fachkraft für Sprache und U3 - Fachkraft
2. Erzieherin /Fachkraft für Sprache und U3 - Fachkraft
3. Heilerziehungspflegerin

Gruppe 2 Ic:

1. Erzieherin / Fachkraft für Sprache und U3 - Fachkraft
2. Erzieherin
3. Erzieherin / Heilpädagogin

Gruppe 3 Ic:

1. Erzieherin
2. Kinderpflegerin und U3 - Fachkraft
3. Erzieherin

Zusätzlich sind wir noch plusKita.

Das bedeutet, wir erhalten zur Unterstützung noch eine Fachkraft mit ca. 22 Stunden.

Außerdem gehören zu unserem Team auch 3 Inklusionsassistent*innen.

Unsere Leitung ist Sozialpädagogin.

Wir unterstützen regelmäßig Praktikant*innen und /oder Schüler*innen und arbeiten eng mit vielen Schulen im ganzen Stadtgebiet zusammen.

- **Die Arbeit des pädagogischen Personals**

Um bestmögliche pädagogische Arbeit zu gewährleisten, legen wir Wert auf gute Zusammenarbeit und ein partnerschaftliches Miteinander.

Jeden Morgen setzt sich das (Gruppen)Team zusammen und bespricht den letzten Dienst und den neuen Tag.

Das Personal trifft sich zusätzlich regelmäßig zu ausführlichen Dienstbesprechungen.

Diese Besprechungen werden genutzt, um sich über Beobachtungen einzelner Kinder auszutauschen, Ereignisse und die pädagogische Arbeit zu besprechen und die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte untereinander zu reflektieren.

Berufliche Qualifikation, Fort - und Weiterbildung verstehen wir als lebenslangen Lernprozess, der die Grundlage für die gute Qualität unserer pädagogischen Arbeit bildet.

Bei stetig wechselnden gesellschaftlichen Rahmen- und Lebensbedingungen, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Weiterentwicklung bestehender pädagogischer Modelle, ist es notwendig, sich auf diese Veränderungen einzustellen.

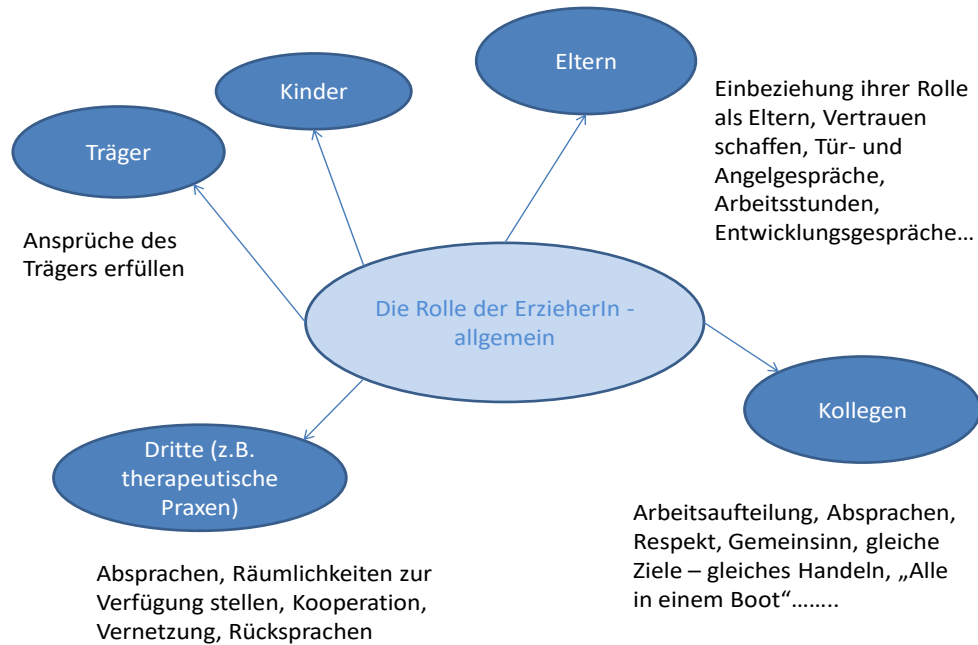
Dies gelingt nur durch Studium entsprechender Fachliteratur und den Besuch von Fort - und Weiterbildungen.

- **Das Team**

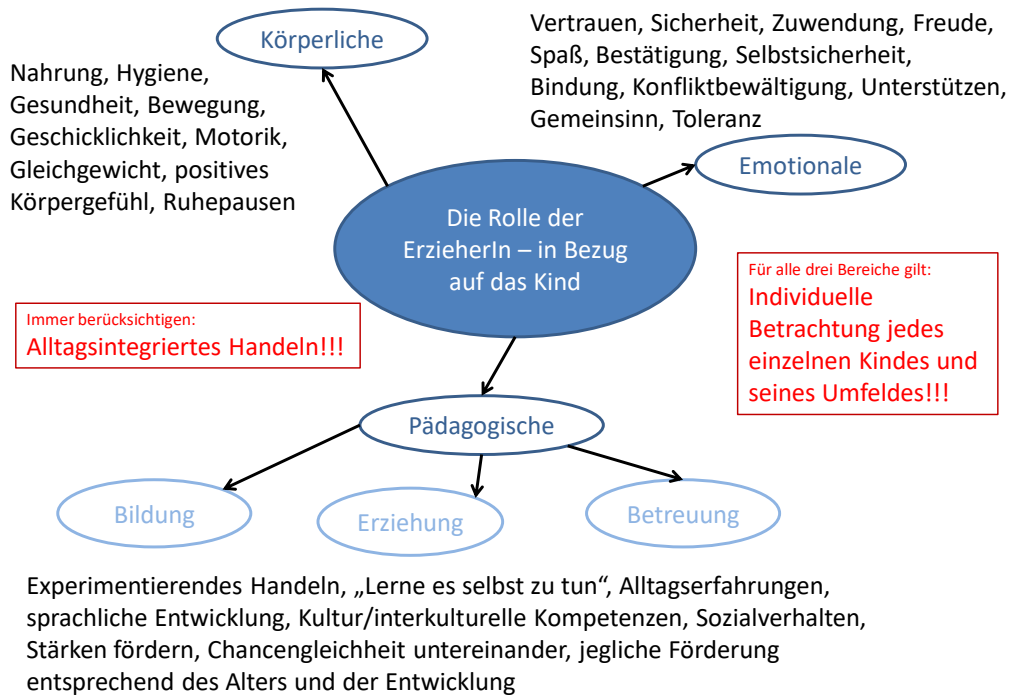


Die Rolle der Erzieherin im Allgemeinen, als auch in Bezug auf jedes einzelne Kind, veranschaulichen wir Ihnen in den folgenden beiden Mind-maps:

Mind-map 1:



Mind-map 2





11. Partizipation von Eltern

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund zitieren wir die entsprechenden Paragraphen aus dem KiBiz in unserer Konzeption:

§ 9

Zusammenarbeit mit den Eltern

(1) Das Personal der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes. Dazu ist den Eltern mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes, seine besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes anzubieten.

(2) Das pädagogische Personal berät und unterstützt die Eltern und Familien im Rahmen seiner Kompetenzen zu wichtigen Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

§ 9a

Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung

(1) In jeder Kindertageseinrichtung werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Trägern die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung gebildet. Das Verfahren über die Zusammensetzung der Gremien in der Tageseinrichtung und die Geschäftsordnung werden vom Träger im Einvernehmen mit den Eltern festgelegt, soweit in diesem Gesetz nicht etwas anderes bestimmt ist.

Bei Wahlen und Abstimmungen haben Eltern eine Stimme je Kind. Die Mitwirkungsorgane sollen die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Träger und dem pädagogischen Personal sowie das Interesse der Eltern für die Arbeit der Einrichtung fördern.

(2) Die Eltern der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. Diese wird mindestens einmal im Kindergartenjahr von dem Träger der Kindertages-einrichtung bis spätestens 10. Oktober einberufen. Eine Einberufung hat außerdem zu erfolgen, wenn mindestens ein Drittel der Eltern dies verlangt. In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen sowie pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten sowie die angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten. Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates. Die Elternversammlung soll auch für Angebote zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern genutzt werden.

(3) Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Dabei hat er auch die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderungen in der Einrichtung und deren Eltern angemessen zu berücksichtigen. Das Mandat des Elternbeirates gilt über das Ende eines Kindergartenjahres hinaus und endet mit der Wahl eines neuen Elternbeirates, wenn in den Verfahrensregeln und Geschäftsordnungen nach Absatz 1 Satz 2 keine andere Regelung getroffen wurde.

(4) Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren und insbesondere vor Entscheidungen über die pädagogische Konzeption der Einrichtung, über die personelle Besetzung, die räumliche und sachliche Ausstattung, die Hausordnung, die Öffnungszeiten, einen Trägerwechsel sowie die Aufnahmekriterien anzuhören. Gestaltungshinweise hat der Träger angemessen zu berücksichtigen.

(5) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählen vor allem die Planung und Gestaltung von Veranstaltungen für Kinder und Eltern sowie die Verpflegung in der Einrichtung, soweit es sich dabei zum Beispiel nicht nur um geringfügige Preissteigerungen im Rahmen allgemeinüblicher Teuerungsraten handelt.

(6) Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung. Der Rat der Kindertageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich.

§ 9b

Elternmitwirkung auf Jugendamtsbezirks- und Landesebene

(1) Die Elternbeiräte der Tageseinrichtungen für Kinder können sich auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Elternbeiräten zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten. § 9a Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. Sie werden dabei von den örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt. Die Versammlung der Elternbeiräte wählt in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November einen Jugendamtselfternbeirat. Die Gültigkeit der Wahl des Jugendamtselfternbeirates setzt voraus, dass

sich 15 Prozent aller Elternbeiräte im Jugendamtsbezirk an der Wahl beteiligt haben. Das Mandat der Mitglieder des Jugendamtselternbeirates gilt über das Ende eines Kindergartenjahres hinaus und endet mit der Wahl eines neuen Jugendamtselternbeirates, wenn in den Verfahrensregeln und Geschäftsordnungen nach Absatz 3 keine andere Regelung getroffen wurde. Dem Jugendamtselternbeirat ist vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.

(2) Die Jugendamtselternbeiräte können sich auf Landesebene in der Versammlung der Jugendamtselternbeiräte zusammenschließen. Die Jugendamtselternbeiräte wählen bis zum 30. November eines jeden Jahres aus ihrer Mitte den Landeselternbeirat. Die Gültigkeit der Wahl des Landeselternbeirates setzt voraus, dass sich Jugendamtselternbeiräte aus 15 Prozent aller Jugendamtsbezirke an der Wahl beteiligt haben. Dem Landeselternbeirat ist von der Obersten Landesjugendbehörde bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.

(3) Näheres zum Verfahren und über die Zusammensetzung der Gremien auf Jugendamts- und Landesebene regeln die Versammlungen der Elternbeiräte und der Jugendamtselternbeiräte in einer Geschäftsordnung. Der Landeselternbeirat erhält für die mit der Wahrnehmung der Aufgaben verbundenen Ausgaben bis zu 15 000 Euro jährlich. Die Auszahlung des Betrages für die Wahlperiode des Landeselternbeirates (1. Dezember bis 30. November des Folgejahres) erfolgt ab Januar nach der Wahl.

Die Ausgaben einer Wahlperiode sind dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe (Landesjugendamt) beim Landschaftsverband Rheinland jährlich spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres nachzuweisen. Abschlagszahlungen sind zu verrechnen.

Bei uns finden regelmäßig Tür – und Angelgespräche statt. Mindestens einmal im Jahr setzen wir uns mit den Eltern zusammen und besprechen die Entwicklung des Kindes.

Eltern können jederzeit auf uns zukommen und ein Elterngespräch mit uns terminieren.

Wir nehmen die Kompetenzen der Eltern ernst, unterstützen diese und schätzen sie als Partner.

Eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern fördert die Atmosphäre in der Kindertageseinrichtung.

Eltern bringen sich gerne in die Kindertagesstätte ein. Ideen und Anregungen nehmen wir auf, besprechen diese und die Eltern bekommen zeitnah eine Rückmeldung.

Eine „Infobox“ nimmt auch anonyme Mitteilungen auf.

Information jeder Art können die Eltern an der Infotafel lesen. Dort erfahren auch alle, wer zurzeit in den Elternbeirat gewählt wurde.

Der Elternbeirat wird vom Träger bei allen wesentlichen Veränderungen, die die Kindertagesstätte betreffen, zeitnah informiert.

Eine sehr wichtige Informationsquelle ist unsere Kita- App.



Wir haben in unserer Kita ein **Beschwerdemanagement** eingerichtet:

- Im Flur der Kita steht eine „Beschwerdebox“. Hier kann man anonym eine Anmerkung, Kritik etc. reinlegen. Die Box wird regelmäßig von einer Kollegin geleert.
- Zusätzlich führen wir einmal im Kindergartenjahr eine Elternumfrage durch. Diese beinhaltet z.B.: Wünsche der Eltern, Kritik, Öffnungszeiten, Schließungszeiten und Zufriedenheit.
- Am Anfang des neuen Kitajahres wird außerdem der Elternrat gewählt. Diese beiden Vertreter (pro Gruppe) stehen auch für die Eltern als Bindeglied zum Team zur Verfügung.
- Und selbstverständlich stehen wir immer für ein Gespräch bereit-bitte sprechen Sie uns einfach an.
- Einmal im Monat tagt das Kinderparlament und bespricht alle wichtigen Themen.
- Jedes Kind kann ein Einzelgespräch mit einer selbstgewählten Erzieherin anmelden. Dazu hängen Bilder im Flur und das Kind kann seine Zeichenklammer anbringen
- In der täglichen Kinderkonferenz werden auch Wünsche, Kritik etc besprochen.

Montag-Morgen-Kreis



11. Kooperationen

Wir kooperieren mit einigen Organen / Institutionen rund um unsere Kita. Auf manche möchten wir im Folgenden gesondert eingehen: Sozialraumbezug, Träger, Elterninitiative, Grundschulen /Schulen, Öffentlichkeitsarbeit und Andere.

Sozialraumbezug:

Der „Ostersbaum“ ist ein sehr aktives und gut vernetztes Quartier. Seit 1997 treffen sich die unterschiedlichen Institutionen regelmäßig viermal im Jahr zur Stadtteilkonferenz. Unter anderem nehmen dort teil:

- Kindertagesstätten
- Lehrer der drei Grundschulen und der Gesamtschule
- Bewohner
- Kirchenvertreter
- Politische Vertreter
- das Nachbarschaftsheim
- die Diakonie
- der Sozialdienst katholischer Frauen
- Beratungsstellen
- die Polizei
- das Jobcenter
- Vereine
- und so weiter...

In der Stadtteilkonferenz erörtern wir aktuelle Themen rund um den „Ostersbaum“, wie zum Beispiel das jährliche Sport- und Spielfest, das Lichterfest, die Gestaltung der Treppen, Hospitationen, Projekte, Anwohnerbefragungen und vieles mehr.

Gemeinsam haben wir auch den „Ostersbaumer Konsens“ erschaffen.

Dieser ist ein Leitfaden für den Umgang miteinander, der sich durch alle Institutionen ziehen sollte.

Auch die Broschüre „Ein Berg voll Bildung“ ist gemeinsam entstanden.

Außerdem nehmen wir noch an folgenden Arbeitsgruppen teil:

- „Kinder und Jugendliche“
- „Netzwerktreffen Jugendamt-Schule-Polizei“
- „Arbeitsgemeinschaft nach § 78“
- „Arbeitsgemeinschaft Inklusion“
- „Arbeitsgruppe Behinderung“
- „Unterarbeitsgruppe inklusive Kitas“
- „Evangelische Familienbildungsstätte und Familienzentren“
- „Familienzentren und evangelische Beratungsstätte“
- „Kooperationstreffen Familienzentrum“
- Leitungskonferenzen EKita
- Tiger Kids Treffen
- Arbeitsgruppe Grundschulen und Kitas im Quartier

Zudem sind wir seit über 15 Jahren Paten des Parks unterhalb der „Else“ (Gesamtschule).
Möglichst einmal in der Woche reinigen wir den Spielplatz mit Greifern und Müllbeuteln.
Außerdem besuchen wir regelmäßig das Seniorenstift am Kasinokreisel.
Gemeinsam singen wir, lauschen Geschichten oder basteln jahreszeitliche Dinge.
Menschen, die nicht mobil sind, werden auf Wunsch in ihren Zimmern besucht.
Dann singen wir gemeinsam Lieder, die aus der Kindheit der Senioren stammen.
Da unsere neue Kita barrierefrei ist, können uns nun auch regelmäßig die Senioren besuchen.

Elterninitiative:

Mit der Aufnahme des Kindes werden die Eltern aktives Mitglied in dem Verein „Elterninitiative beim Diakonischen Werk e.V.“.

Die Satzung bekommen sie von uns ausgehändigt.

Momentan liegt der Vereinsbeitrag bei 38 Euro im Monat, zudem noch 69,10 Euro für das Essen hinzukommen.

Das ergibt einen Gesamtbetrag von 107,10 Euro pro Monat, der an die Kindertagesstätte entrichtet wird.

Ein weiterer Beitrag, welcher einkommensabhängig ist, wird an das Jugendamt gezahlt. Die Anzahl der Elternarbeitsstunden in unserer Kita beläuft sich zurzeit auf 12 Stunden im Jahr, die, wenn möglich, monatlich verteilt sein sollen.

Die Einteilung erfolgt durch das pädagogische Personal.

Aufgabenbeispiele hierfür sind Folgende:

- Reparaturen
- Hof fegen
- Gartenarbeit
- Staub wischen und so weiter



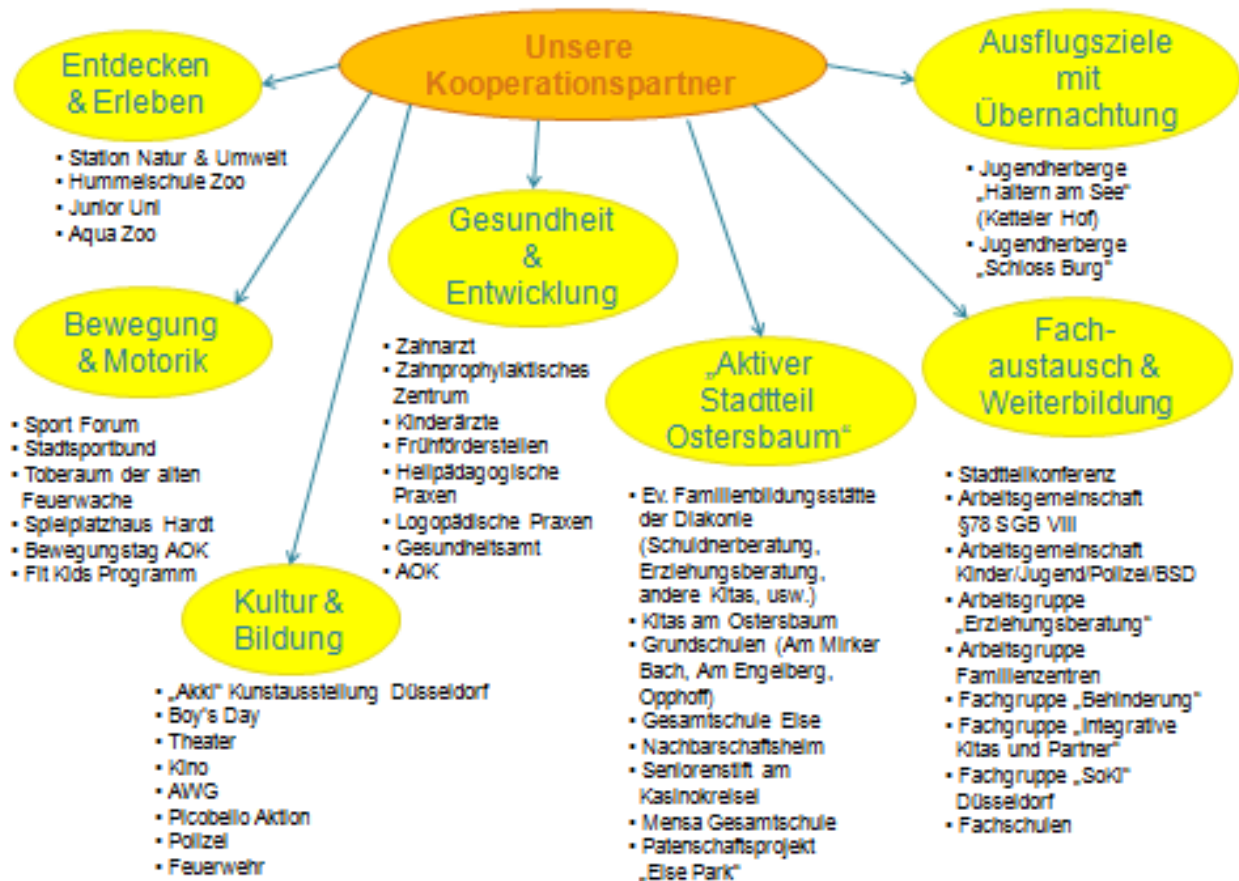
Bei Festen außerhalb der Kindertagesstätte helfen die Eltern mit, indem sie zum Beispiel Kuchen verkaufen, basteln, schminken, auf- bzw. abbauen, oder....

Grundschule/Schule:

Zwischen den Grundschulen und der Kindertagesstätte gibt es eine jahrelange gute Zusammenarbeit. Durch die zahlreichen gemeinsamen Arbeitsgemeinschaften und Konferenzen sind wir im regen Austausch.

Gegenseitige Hospitationen runden die Zusammenarbeit ab.

Andere Institutionen und Einrichtungen:



Öffentlichkeitsarbeit:

In unserem Stadtteil sind wir sehr gut vernetzt. Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass die örtliche Presse regelmäßig von uns berichtet. Gelegentlich veröffentlichen wir auch Artikel in der Stadtteilzeitung und der WZ.

Die jährliche Teilnahme am „Boys Day“, „Picobello Tag“ und am „Tag der Offenen Tür“ gehören zu unserer Öffentlichkeitsarbeit, wie auch die Teilnahme am „Markt der Möglichkeiten, Sparkasse“. Hinzu kommen noch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Schüler, angehende Erzieherinnen oder Pädagoginnen.

Außerdem ist gemeinsam mit Kindern auch ein wunderschönes Buch entstanden:

„Von wilden Tieren, Prinzessinnen, Herrn Erbse und die Katze“.

Die Erstellung des Buches hat sowohl den Kindern als auch dem pädagogischen Personal eine Menge Spaß gemacht. Zudem sind die Kinder sehr stolz auf das gemeinsame Werk.

Einmal im Monat öffnen wir unsere Kindertagesstätte auch für ehemalige Kinder. Mittwochs von 14:30 -16:00 Uhr können diese uns besuchen kommen.

Interessierte Eltern sind uns, nach telefonischer Absprache, selbstverständlich immer herzlich willkommen. Auch auf unserer Internetpräsenz finden Sie zahlreiche Informationen zu unserer Einrichtung.

Besuchen Sie uns doch mal: kita-deweerhstrasse@diakonie-wuppertal.de (im Aufbau)



12. Schutzauftrag §8a SGB VIII

Familienzentren sind unter anderem mit der Aufgabe betraut worden, für Eltern / Erziehungsberechtigte ein niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot anzubieten. Dieses Angebot ist im Sozialraum der Familien und kann bei Bedarf an weitere Anlaufstellen vermitteln bzw. an weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote verweisen. Somit finden Sie im Familienzentrum gebündelt Informationen über mögliche Hilfen. Durch die kooperative Zusammenarbeit mit der Diakonie gelingt uns als Familienzentrum diese Organisation des Sozialraums orientierten Netzwerkes, welche uns als Team einen partnerschaftlichen Austausch und ein großes vielfältiges Angebot für die Erziehungsberechtigten möglich macht.

Frau Lampenscherf (Psychologin und Leiterin des Zentrums für Familien der Diakonie) steht uns als direkte Ansprechperson zur Verfügung.

Des Weiteren verfügt die Diakonie über ein breit gefächertes Angebot, über welches wir gut informiert sind und auf niederschwelliger Basis direkten Kontakt herstellen können.

Durch regelmäßig stattfindende Teamsitzungen wird ein kollegialer Austausch gewährleistet. Mit diesem Austausch, der die Möglichkeit zur Beratung und Diskussion bietet, fördern wir unsere Achtsamkeit gegenüber dem Kindeswohl. Auf diesem Wege reflektieren wir auch unser eigenes fachliches Handeln und hinterfragen uns.

Diese Möglichkeit der kollegialen Beratung kann von allen Mitgliedern des Teams genutzt werden und ermöglicht so einen regelmäßigen Austausch.

Darüber hinaus wird auch die Entwicklung der Kinder in regelmäßigen Abständen dokumentiert und schriftlich festgehalten, welche dann auch als Gesprächsvorlage dienen kann.

Da Familienzentren, ähnlich wie Tagesstätten, einen engen Kontakt zu den Kindern und deren Familien haben, sind diese auch in der Pflicht in Bezug auf die Erziehungspartnerschaft, auf das Kindeswohl zu achten und durch Unterstützung eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Auch müssen wir, wenn die Erziehungsberechtigten die angebotene Hilfe nicht annehmen können oder wollen, dieses dem Jugendamt melden.

Der für alle Familienzentren und andere Einrichtungen geltende § 8a SGB VIII sieht die Verantwortung für die Sicherung des Kindeswohles auch dort. So weist der Gesetzestext klar auf die Vereinbarungen mit den Trägern der Einrichtungen hin.

Diese verpflichten sich dann eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und bei dieser eine erfahrene Fachkraft (Fr. Lampenscherf) zur Beratung zu kontaktieren.

Auch das Kind sowie die Erziehungsberechtigten sind, soweit es das Kindeswohl zulässt, mit in die Einschätzung aktiv einzubinden.



„(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1.

deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2.

bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3.

die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“ (§8a SGB VIII)

Ziel dieser niederschweligen beratenden Funktion ist es, die Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden und bei den Erziehungsberechtigten darauf hinzuwirken Hilfe anzunehmen.

Als evangelisches Familienzentrum Wuppertal–Mitte stehen wir in einer ständigen Kooperation und Austausch mit dem Angebot der Diakonie „Frühe Hilfen – Startklar“.

Diese Möglichkeit bietet durch viele verschiedene Professionen ein breit aufgestelltes Angebot. Diese stehen als erfahrene Fachkräfte einerseits dem Team des Familienzentrums beratend zur Verfügung, stellen aber sogleich auch ein Beratungsangebot für die Eltern dar, zu denen wir somit als Familienzentrum jederzeit Kontakt herstellen können.

Durch diese enge Vernetzung wird versucht, oftmals schon im Sinne der Prävention, den Familien beratend zur Seite zu stehen, um aufbauend auf die Erziehungspartnerschaft, den Eltern in schwierigen oder konfliktreichen Zeiten als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Dadurch ist eine Grundlage geschaffen, um ein fachlich kompetentes Handeln in einer Gefährdungssituation gewährleisten zu können. Wird von Seiten der Erziehungsberechtigten jegliche, durch das Familienzentrum auf freiwilliger Basis angebotene Hilfe, nicht angenommen und kommt das Team bei der Gefährdungseinschätzung auf das Ergebnis, dass das Kindeswohl auch weiterhin gefährdet ist, wird mit dem Jugendamt Kontakt aufgenommen, um das Kindeswohl zu sichern. In diesem Fall werden von Seiten des Familienzentrums alle Daten an die zuständige Behörde weitergeleitet, die zum Schutz des Kindes benötigt werden. Ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzprogrammes besteht darin, die Kinder stark zu machen.

Der Schutz des Kindeswohls vor seelischer, geistiger und körperlicher Unversehrtheit ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Dabei sehen wir uns als familienergänzende, verlässliche und begleitende Hilfe.

Mithilfe eines respektvollen und freundlichen Umgangs üben wir mit den Kindern, dass sie Hilfe einfordern können.

Das „Mutmachlied“, das Sicherheitstraining, der Erste-Hilfe-Kurs und das gemeinsame Aufstellen von Regeln sind einige der angewendeten Methoden.

Durch den Neubau befinden sich nun viele Beratungsstellen an einem Ort.

Rechtliche Grundlagen sind unter anderem das GG Art. 6 ABS 2 / BGB § 1631 ABS 2 / SGB VIII Kinder –und Jugendhilfegesetz und das Bundeskinderschutzgesetz



13. Die Kita – ein sicherer Ort / Sexualpädagogik

Unser Schutzkonzept bietet Kindern Sicherheit und hilft uns Fachkräften, sich sicher zu verhalten.

Zu diesem Konzept gehört auch die Sexualpädagogik.

Wir als Team haben uns damit auseinandergesetzt, wie wir mit Nähe und Distanz umgehen möchten.

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Erwachsenensexualität.

Sie erkunden ihren Körper und können dabei angenehme Gefühle empfinden.

Der Drang sich und seine Umwelt zu entdecken ist von Geburt an vorhanden und nimmt zu. Dabei sind zum Beispiel die Geschlechtsorgane genauso spannend wie Ohren, Nasen und Bauchnabel.

„Mit zunehmenden Alter nehmen auch die Doktorspiele zu. Der eigenen Erkundung des Körpers schließt sich die Fremderkundung an.

Wie sieht ein Junge nackt aus? Wie sieht ein Mädchen nackt aus?

Das alles dient der Befriedigung der kindlichen Neugierde.“

D. Zimmermann, Dozent für Sexualwissenschaft, „Meine Kita“ S. 18 / Ausgabe 01/2018

Wir möchten...

- die Wahrnehmung der eigenen Gefühle fördern und die der anderen zu erkennen und zu achten
- Körperwahrnehmung stärken
- gleichberechtigten Umgang zwischen den Geschlechtern fördern
- das Selbstwertgefühl stärken
- Wissen über Sexualität (altersentsprechend) vermitteln (z.B. korrekte Benennung der Geschlechtsorgane)
- Kindern vermitteln, dass ihr Körper ihnen gehört und sie darüber bestimmen dürfen (Partizipation)

Wir setzten das um, indem wir...

- den Kindern aktiv zuhören und sensibel/offen für Fragen sind
- Respekt vor Schamgefühl haben
- Rückzugsmöglichkeiten bieten
- Material zur Verfügung stellen
- klare Regeln besprechen, benennen und einfordern

Klare Regel sind...

- wenn ein Kind möchte, darf es sich, bis auf die Unterhose, ausziehen
- dabei müssen wir sie vor Blicken von „Fremden“ schützen
- Küssen und Berühren nur, wenn beide Kinder es möchten
- keine Einfuhr von Gegenständen etc in Körperöffnungen
- ein „Nein“ bedeutet auch „Nein“

Als didaktische Mittel stellen wir verschiedene Verkleidungssachen zur Verfügung, einen Arztkoffer, Massagebälle, Bücher, Geschichten, Lieder, Sinnesspiele, malen, turnen etc
Wir benutzen auch die „Kindergartenbox zur Sexualerziehung“ der Bundeszentrale für ganzheitliche Aufklärung.

Es war einmal ein Kind, das bereit war, geboren zu werden.

Das Kind fragte Gott:

„Wie soll ich auf der Erde leben, wo ich doch so klein und hilflos bin?

Wie werde ich singen und lachen können, um fröhlich zu sein?

Wie soll ich die Menschen verstehen, wenn ich die Sprache nicht kenne?

Was werde ich tun, wenn ich zu Dir sprechen will, Gott?

Und wer wird mich beschützen?“

Und Gott antwortete dem Baby:

„Ich habe für Dich einen Engel ausgewählt, der über Dich wachen wird, bis du erwachsen bist.

Dein Engel wird für Dich singen und auch für Dich lachen. Und Du wirst die Liebes Deines Engels fühlen und sehr glücklich sein.

Dein Engel wird Dir die schönsten und süßesten Worte sagen, die Du jemals hören wirst, mit viel Ruhe und Geduld wird dein Engel Dich lehren zu sprechen.

Dein Engel wird Deine Hände aneinanderlegen und Dich lehren zu beten.

Dein Engel wird Dich verteidigen, auch wenn er dabei sein Leben riskiert.“

In diesem Moment riefen Stimmen der Erde den Namen des Babys und es sprach:

„Oh Gott, ich muss jetzt von Dir gehen. Bevor ich Dich jetzt verlasse, sage mir bitte den Namen meines Engels.“

Und Gott sprach:

„Der Name ist nicht wichtig. Nenn ihn einfach ‚Mama‘ “. (Verfasser unbekannt)

Impressum:

Diese Konzeption wurde 2015 - 2018 von den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten Mullewupp und Rasselbande erstellt und fachlich durch Frau Lox (Fachberaterin der Diakonie und Beraterin des Jugendamtes Radevormwald) begleitet. Seitdem wird es jährlich von uns überprüft und gegebenenfalls ergänzt.

Sie wurde von den Elternvertretern zur Kenntnis genommen und vom Träger beschlossen.



**Die Cartoons stammen von Fr. Alf www.renatealf.de.
Sie hat uns freundlicherweise die Veröffentlichung der Cartoons genehmigt.**



